

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG MIT NEUWAHL DREIER ÄMTER EVTL. ABSTIMMUNG ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN UND SPENDENDOSENÖFFNUNG

Hallo,

dies ist die der Satzung entsprechende Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung unseres Vereins.

Ort: Gaststätte "Charlys Tiger", Wilhelm-Bode-Str. 26, 38106 Braunschweig

Zeit: Sonntag, 3.12.2017, 14.30 Uhr

Themenvorschläge zur Tagesordnung:

- evtl. Aufnahme neuer Mitglieder
- Neuwahl der Ämter 2.Vorsitz, Kassenwart und Methodenkoordination
- bei Bedarf Abstimmungen über Satzungsänderung "Vorstand verkleinern"
- Öffnung, Zählung und Verbuchung der Spendendose
- Sonstiges

Zu "Vorstandswahl": Kandidaturen sind nur gültig, wenn sie bei der Versammlung genannt werden oder schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Wer kandidieren möchte, gebe also bald bekannt, für welche(s) A(e)mt(er).

Zu "Satzungsänderung": Hier geht es darum, Ämter aus dem Vorstand herauszunehmen, falls sie wegen fehlender Kandidaturen nicht besetzt werden können. Ein Problem, das viele Vereine haben. Die Änderungsvorschläge sind auf Seite 2 dieses Schreibens gelistet.

Also bis dann,

Julian Kurzidim
1. Vorsitzender

Vorschläge zur Satzungsänderung

§8,1 lautet aktuell so:

1. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern:

- *ein erster Vorsitzender*
- *ein stellvertretender Vorsitzender*
- *ein Kassenwart*
- *ein Methodenkoordinator Sozialphobie*

Sollten keine Kandidaturen für den stellvertretenden Vorsitz vorliegen, wird beantragt, das Amt zu streichen. §8,1 wäre dann so:

1. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

- *ein erster Vorsitzender*
- *ein Kassenwart*
- *ein Methodenkoordinator Sozialphobie*

Sollten keine Kandidaturen für die Methodenkoordination vorliegen, wird beantragt, das Amt zu streichen. §8,1 wäre dann so:

1. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

- *ein erster Vorsitzender*
- *ein stellvertretender Vorsitzender*
- *ein Kassenwart*

Sollten keine Kandidaturen beide genannten Ämter vorliegen, wird beantragt, beide Ämter zu streichen. §8,1 wäre dann so:

1. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern:

- *ein erster Vorsitzender*
- *ein Kassenwart*

Vollmacht

lt. §7,7 der Satzung

(Mitglieder, die nicht teilnehmen möchten/können, bitten wir darum, mit dieser Vollmacht das Stimmrecht zu übertragen, bis zum 30.11.2017)

Ich, _____ (Vereinsmitglied)
werde am 3.12.2017 voraussichtlich nicht persönlich anwesend sein und bevollmächtige
hiermit

() das Vereinsmitglied _____

() ein vom Vorstand auszuwählendes Mitglied

zur Ausübung meiner Stimmrechte während der genannten Versammlung.
Falls ich bei der Versammlung doch anwesend bin, ist diese Vollmacht ungültig.

(Datum, Unterschrift)

§ 7,7: "Rechte und Pflichten können auf der Mitgliederversammlung entweder persönlich oder durch schriftliche Übertragung an ein anderes Mitglied wahrgenommen werden. Dieses muss in der schriftlichen Bevollmächtigung namentlich genannt oder vom Vorstand im Vorfeld bestimmt werden. Ein vertretendes Mitglied kann höchstens drei Vollmachten auf sich vereinen. Es ist bei schriftlicher Bevollmächtigung zur Stimmausübung legitimiert. Mitglieder können ihre Stimme in begründeten Ausnahmefällen auch schriftlich einreichen. Schriftliche Bevollmächtigung oder schriftliche Stimmabgabe müssen spätestens eine Woche vor Versammlung beim Vorstand eingereicht sein."